

# SATZUNG



## I. ALLGEMEINES

### § 1

#### Name, Geschäftsjahr

Die Vereinigung führt den Namen

Förderkreis für den SC Lehe-Spaden von 1987.

Das Geschäftsjahr ist das jeweils laufende Kalenderjahr.

### § 2

#### Zwecke und Grundsätze

Die Vereinigung „*Förderkreis für den SC Lehe-Spaden von 1987*“ setzt sich zum Ziel nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten den SC Lehe-Spaden ideell und finanziell zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wird der Förderkreis die erforderlichen Finanz- und Sachmittel, oder gegebenenfalls andere Leistungen, zur Verfügung stellen, um den Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit oder andere erforderliche Maßnahmen im SC Lehe-Spaden zu fördern.

Der Förderkreis für den SC Lehe-Spaden verfolgt seine Ziele ausschließlich zum Wohle des Vereins und im Sinne der gedeihlichen Entwicklung des Sports.

Darüber hinaus soll angestrebt werden, dass sich die Mitglieder des Förderkreises um Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln bemühen.

Geld- oder Sachmittel -oder andere Leistungen- dürfen nur für die in der Satzung aufgeführten Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Vereinigung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## II. MITGLIEDSCHAFT

### § 3

#### Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Aufgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im *Förderkreis für den SC Lehe-Spaden von 1987* endet durch:

- Tod
- freiwilligen Austritt
- Ausschluss
- Auflösung der Vereinigung

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung bis sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres und wird wirksam zum Ende des Kalenderjahres. Austrittserklärungen müssen eigenhändig unterschrieben werden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes des Förderkreises kann vom Vorstand ausgesprochen werden. Ausschlussgründe sind insbesondere:

- a) vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. gegen die Interessen der Vereinigung sowie gegen Beschlüsse der Vereinigungsorgane
- b) unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Förderkreis in unmittelbarem Zusammenhang steht und das Ansehen der Vereinigung durch Äußerungen oder Handlungen herabsetzt.

## § 5 Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedschaft im *Förderkreis für den SC Lehe-Spaden von 1987* ist beitragspflichtig. Der Mindestbeitrag beträgt 26,-- € jährlich. Er ist in einer Summe zu entrichten.

Über Änderungen der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag.

## III. VERTRETUNG UND VERWALTUNG DER VEREINIGUNG

### § 6 Die Organe der Vereinigung

Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung

Jeweils vor der Jahreshauptversammlung des SC Lehe-Spaden findet für das neue Geschäftsjahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie ist vom Vorstand einzuberufen. Die Einladungen haben schriftlich – unter Bekanntgabe einer Tagesordnung – mindestens zehn Tage vor zu erfolgen.

Die Leitung der Versammlung hat der Vorsitzende des *Förderkreises für den SC Lehe-Spaden von 1987*, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmungen werden offen durchgeführt.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 7 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Schriftführer
- e) den Beisitzern

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden für zwei Jahre gewählt. Der Vorsitzende wird in den geraden Jahren, sein Stellvertreter in den ungeraden Jahren gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden für ein Jahr gewählt. Die Wahl hat einzeln zu erfolgen. Wiederwahl ist zulässig.

## **§ 8 Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, für die Amtsdauer von zwei Jahren.

Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sowie die Kassenführung sachlich und rechnerisch prüfen, dieses durch ihre Unterschrift bestätigen und der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) einen Bericht vorlegen.

Die Prüfung sollen jeweils vor Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Darüber hinaus sollen bis zu zwei unangemeldete Kassenprüfungen pro Geschäftsjahr stattfinden. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer vorher dem Vorstand berichten.

## **§ 9 Vergabe von Zuschüssen**

Über die Vergabe von Geld- oder Sachmitteln oder anderen Leistungen entscheidet grundsätzlich die Mitgliederversammlung des Förderkreises.

Bei Zuschüssen bis zu einem Gesamtbetrag von 300,-- € je Antrag, kann der Vorstand des Förderkreises selbständig über die Vergabe entscheiden.

Die Vergabe von Geld- oder Sachmitteln oder anderen Leistungen – durch den Förderkreis – erfolgt ausschließlich nach den Maßgaben der Satzung des Förderkreises. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Zu den Beratungen können Mitglieder des Vorstandes des SC Lehe-Spaden in beratender Funktion – jedoch ohne Stimmrecht zugezogen werden.

## **IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

### **§ 10 Auflösung der Vereinigung**

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer Mitgliederversammlung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Das Restvermögen darf ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Genehmigt auf der Mitgliederversammlung vom 24.01.1992